

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1808

51 (19.12.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-764013](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-764013)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

BEKENDMAKINGEN.

1. Daar het Zijne Majesteit den Koning van Holland goedgunstig heeft behaagd, toetestaan de Aanleg eener nieuwe Colonie in den Omtrek van het Holtlander Veen (Moer) onder den Naam van Lodewijks-Veen; zoo word zulks hiermede ter kennisse van het publiek gebragt, en ieder een, dewelke Gading mogte hebben, om Grond aldaar te cultiveeren, uitgenodigd, zich ten dien einde ten Bureele van den Administrateur der Domeinen van de Kroon in het Departement Oost-Vriesland te vervoege, ten einde de Conditien deswegens intezien, waaronder echter een der hoofdzakelijke is, dat eene Borgtogt van 500 Rijxdalers of f. 900 hollands moet worden gesteld ter stipte naarkoming en vervulling der Conditien.

Aurich, den 7. December 1808.

De Administrateur der Domeinen
R. A. DE SALIS.

2. Bey der bevorstehenden Einführung des im Königreiche Holland bestehenden Abgaben, wird durch die Verordnung wegen Gebrauch des Stempel-Papiers, eine Erhöhung des Preises des Wochenblatts nothwendig, welches, mit Genehmigung des Herrn Land-Drosten dieses Departements, dem Publico vorläufig bekannt gemacht und zugleich dabey bemerkt wird, daß der Preis für den Jahrgang nicht über f. 3 : 12 fl. holl. kommen soll.

Auch die Insertions-Gsbühren werden ansehnlich erhöht werden, und müssen daher diejenigen, welche schon jetzt für die Nummern des folgenden Jahres Stücke einsenden, sich das mehr Erforderliche, worüber zu seiner Zeit das Nähere bekannt gemacht werden wird, so wie auch die Beyfügung des nach obengedachter Verordnung erforderlichen Stempels, gefallen lassen.

Uebrigens wird die Herausgabe des Wochenblatts, sobald es nur einigermaßen möglich ist, zur Bequemlichkeit des Publici, wöchentlich zweymal und zwar Montags und Donnerstags statt finden.

Diejenigen, welche noch aus- oder eintreten wollen, müssen sich längstens gegen den 24sten dieses Monats bey den wölliblichen Post-Aemtern oder dem Intelligenz-Comtoir melden, indem nach dieser Zeit keine Aufbestellungen mehr angenommen werden können.

Aurich, den 15. December 1808.

Ostfriesisches Intelligenz-Comtoir.
Geyer.

Citationes Creditorum

1. Bey dem Emder Amtgerichte ist über das Vermögen des Gastwirths David Peters Stykel auf dem Verlaate in der Dikumer Hamrich, bestehend in einem Hause cum annexis, nebst einigen Mobilien und Activis, wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger der generale Concurd eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche auf die erwähnte Masse Forderungen haben, hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in Termin

Es werden daher alle und jede, welche auf die erwähnte Masse Forderungen haben, hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in Termin

nie

mino den den 9. Januar 1809, Vormittags 10 Uhr, vor diesem Amtgerichte anzugeben und gehörig nachzuweisen, unter der Warnung: daß im Ausbleibungs-Fall sie mit ihren Ansprüchen präcludiret und gegen die sich meldende Gläubiger zum ewigen Stillschweigen werden verwiesen werden.

Denjenigen Gläubigern, welche durch allzuweite Entfernung ihrer Wohnörter verhindert seyn mögten, ihre Ansprüche persönlich in Termino anzugeben, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Menke, Reimers und Hüllesheim in Vorschlag gebracht.

Sign. Emden im Amtgerichte, den 31. August 1808. Detmers.

2. Auf Ansuchen des Jan Günthers und Hausmanns Goffe Heyen zu Campen ist Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch selbige von den Eheleuten Heje Goffen Heykens und Ebbe Hermannus öffentlich angekaufte Immobilien, als:

1) ein Haus und Garten zu Campen im zweyten Rott No. 15, und

2) 5 $\frac{1}{2}$ Grasen Landes daselbst, einen Real-Anspruch, Forderung und Dienstbarkeit's-Recht zu haben vermeynen, cum termino von dreymonaten, et praecclusivo auf den 2. Januar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt. Bewsum im Amtgerichte, den 19. Sept. 1808.

3. Bey dem Emden Amtgerichte ist über das Vermögen des Bäckermeisters Jacob Jacobs Koopmann zu Carrest, bestehend in einem Hause cum annexis et pertinentiis, sodann einigen Mobilien, Moventien und Activis, wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger, der General-Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden daher alle und jede, welche auf die erwähnte Masse Forderung haben, hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monate, spätestens aber in Termino den 23. Jan. a. k., des Vormittags 10 Uhr, vor besagtem Amtgerichte anzugeben und gehörig nachzuweisen, unter der Warnung: daß im Ausbleibungsfall sie mit ihren Ansprüchen präcludiret und gegen die sich meldenden zur Hebung kommenden Gläubiger zum ewigen Stillschweigen werden verwiesen werden.

Denjenigen Gläubigern, welche durch all-

zuweite Entfernung ihrer Wohnörter verhindert seyn mögten, ihre Ansprüche persönlich in Termino anzugeben, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Hülsh, Menke und Reimers in Vorschlag gebracht.

Sign. Emden im Amtgerichte, den 22sten Sept. 1808. Detmers.

4. Auf Befehl des Herzoglich Aenbergschen Richters aufm Hümling, Herrn Doctoren Wilhelm Jacob Heter, werden alle und jede Gläubiger des Jan Gerd Kramer zu Werthe hiermit ein für allemal vorgeladen, um in Zeit von 6 Wochen nach der ersten Bekanntmachung dieses bey dem dasigen Gerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen vorzustellen und darüber in Händen habenden Beweßstücke beizubringen, nebst einer richtigen Liquidation etwa rückständiger Zinsen, bey der Warnung: daß den Nichterscheinenden ein ewiges Stillschweigen eingegeben, beim Mangel der Urkunden die Forderungen nicht graduirkt, sondern zu den persönlichen verwiesen, ohne Liquidation aber keine Zinsen bezahlet werden sollen. Zugleich wird vorgesagten Gläubigern a. d. den eingegebenen, von verschiedenen Creditoren bereits angenommenen Vergleichs-Vorschlag, nemlich zu 16 von hundert sich zu erklären, bey der Warnung anbefohlen: daß die in obgedachter Frist darauf sich nicht erklärende für einwilligend gehalten werden sollen. Darnach ein jeder sich zu achten hat.

Sign. den 3. November 1808.

De mandato domini judicis.

Böbiker, Gerichtschreiber.

5. Der Johann Hinrich Meyers hat eine Warfsläte, bestehend aus Haus und Garten, an der nordseite von Roggenstaed liegend, und wovon 2 Gulden Grundsteuer an Glas Billms Platz daselbst bezahlt werden müssen, von dem vorigen Besitzer Jacob Deters gekauft, und da sich solche noch nicht im Hypothekenbuche dieses Amtes eingetragen findet, und auf Antrag des Besitzers eingetragen werden soll; so wird ein jeder, der dabey ein Interesse zu haben vermeynet, und seiner Forderung ein mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrecht zu verschaffen gedenket, hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Wochen anhero zu melden und seine Ansprüche anzugeben.

Sign. Esens im Amtgerichte, den 31. Oct. 1808. Bölling.

6. Bey dem Amtsgerichte zu Emden ist ad instantiam des Arbeiters Haem Wilken Citatio edictalis wider alle und jede, welche an dem, von den Gebrüdern Bunne und Jan Hinberks herrührenden, durch diese an den Eype Gybens aus der Hand verkauften, und durch des Letztern Creditoren an den Haem Wilken privatim übertragenen, Hause cum annexis zu Dyksterhusen bey Pogum, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- den Ertrag der Nutzung schmälendes, oder ein sonstiges Real- Recht zu haben vermeinen möchten, cum Termino von 9 Wochen et Reproductionis präclusivo auf Montag den 16ten Januar a. f., Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Emden im Amtsgerichte, den 26. October 1808. Detmers.

7. Die Eheleute Bastian Gerdes Huntkingius und Trientje Harms zu Bunde, haben von den Eheleuten Albert Harms und Maria Martens zu Iken, ein zu Bunde im Broekster Rott belegenes, Fol. 51 a. Vol. 4, Hypothekenbuchs Bunder- Bogten registrirtes Haus und Garten, im Osten an Jan Compes, im Süden an der Pastorey- Lohne, im Westen an die Lohne, im Norden an Peter Arends, mit dessen Gebäude dieses Haus unter einem Dache stehet, beschwetter, vermöge privatiren Kaufbriefes vom 23. September curr., der eodem gerichtlich recognosciret worden, angekauft. Ad instantiam des Käufers werden alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Reluctions-, Vindication-, Retract- oder einem sonstigen dinglichen Rechte unbekante Ansprüche zu haben vermeynen, zur Angabe und Justification desselben binnen 9 Wochen, et praclusivo den 11. Januar 1809, vorgeladen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen an das Grundstück werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Leer im Amtsgerichte, den 10. October 1808. Oldenhove.

8. Ad instantiam des Schiffers Hann Harms Wiffer und jetzt nach dessen Ableben der Curatel. über seine minor. Kinder auf Norders-

ney werden alle und jede, welche auf das von dem Defuncto von des Heero Janissen Wiffer und der None Kemmers Erben angekaufte, auf Nordersney- belegene Haus cum annexis No. 44. im 2ten Rott daselbst ein Retract- Servituts- Näher- Erb- Pfand- und sonstiges Real- Recht haben, wie auch auf das bereits bezahlte und noch zu zahlende Kaufpretium Ansprüche zu machen berechtigt seyn mögten, desgleichen alle und jede, welche auf das im Hypothekenbuche eingetragene, aber angeblich abbezahlte Capital, wovon einer beglaubten Quittung ohngeachtet das originale Schuld- Document fehlet, namentlich

über 1106 fl. holl., sind eingetragen den den 29. May 1777, welche Besißere dem Schiffszimmermann Jan Simon Waschier, wegen eines von von ihm bekommenen Schnickschiffes an noch schuldig sind,

als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs- Inhaber Spruch und Forderung haben möchten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und spätestens in Termino Reproductionis den 21sten Februar 1809, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben und zu justificiren, maßen nach Ablauf des Termins Acta für beschloffen erachtet, das Instrument, auf deren Löschung angetragen wird, für amortisiret erkläret, und diejenigen, so sich überhaupt nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludiret und ihnen gegen den Inpetranten sowohl, als gegen andere, etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Berum im Amtsgerichte, den 25ten October 1708. Kettler.

9. Nachdem auf den Antrag der Eheleute Adiger Adams und Franke Jurgens zu Heiselhusen über die Kaufgelder der von ihnen öffentlich verkauften, in der Herrlichkeit Nyssum belegten, 3 Grafsen Landes beym Niehrebeg und 51 Crofsen auf der Niehde heute der Liquidations- Proceß eröffnet worden; so werden sämmtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an diese Grundstücke, über deren Kaufgeld, in dem besfalls auf den 20. Januar 1809, Vormittags 10 Uhr, hiez selbst vor Gerichte angeetzten Termin zu melden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ih-

ren

ren Ansprüchen an diese Grundstücke präeludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Resol. Emden im Freyherrlichen Rysumschen Gerichte, den 12. October 1808. Reimers.

10. Die im Juny 1763 verstorbene Wittwe des Regierungs-Raths Garlichs des ältern, Charlotte Louise, geb. Stuve, hat unterm 23. May 1763 mit ihrem Schwiegersohne, dem Landrichter Große und ihrer einzigen Tochter, Johanna Charlotte Louise, hieselbst eine Verabredung per modum pacti s. c. essorij getroffen, vermöge welcher nach der Tochter Tode, wenn diese ohne Kinder verstarbe, eine Summe von 8500 Rthlr. in Gelde, worin jedoch das Legatarin Charlotte Stuve im Jahre 1765 ausbezahlt worden, einzukürzen, an der ersten Bruder und Schwester Kinder nach Kopfzahl, oder bey deren Absterben an deren Kinder stammweise ausgezahlt werden sollte.

Die Geschwister der Disponentin Regierungsrätthin Garlichs, geb. Stuve sind gewesen:

- 1) Der Assessor Conrad Ferdinand Stuve zu Minden;
- 2) Auguste Florentine Stuve, verehelichte Steuer-Rätthin Consbruch, zu Minden;
- 3) Agnese Anna Elisabeth Stuve, verehelichte Amträtthin Borries, zu Rhaden, im Fürstenthum Minden; und
- 4) Christina Franziska Stuve, welche zuerst mit dem Doctore juris Gilbehausen, und in zweyter Ehe mit dem Canzley-Secretair Schwender zu Osnaabrück verheuratet gewesen ist.

Nachdem die Landrichterin Johanna Charlotte Louise Große, geb. Garlichs, am 5ten Februar 1806, ohne Kinder zu hinterlassen, mit Tode abgegangen, wurden von deren Universal-Erben, dem kessigen Herrn Justizrath Jansen, welchem es oblag, die obgedachte 7500 Rthlr. Legat-Gelder binnen zwey Jahren auszuzahlen, am 3. October 1806 Edictales wider die ihm zum Theil unbekante und sich zu legitimirende Theilnehmer an diesen Legat-Geldern ausgebracht, und diese Edictal-Vorladung, welche wegen damaligen unterbrochenen Posten-Laufs in allen dazu bestimmten auswärtigen Zeitungen nicht gehörig eingerückt

worden, am 13. März 1807 erneuert.

Innerhalb der zur Angabe bestimmten Frist meldeten und legitimirten sich die Descendenten des Assessoris Conrad Ferdinand Stuve, der Auguste Florentine Stuve, verehelichten Steuer-rätthin Consbruch, und der Christina Franziska Stuve, zuerst an den Doctore juris Gilbehausen, nachher an den Canzley-Secretair Schwender verheurathet, von der Agnese Anna Elisabeth Stuve, aber nur allein deren Urenkel: Catarina Lucia Sophia Grass, Ernst Georg Ludwig Grass, und Friederike Charlotte Elisabeth Grass. Nach bereits abgelaufener Angabe-Frist wurde nun noch für die Kinder und Enkel des Rentmeisters Alexander Albrecht Gottlieb Hartog zu Haddenhausen, auch Osterhoff im Fürstenthum Minden, und dessen weyl. Ehefrau Florentine, einer Tochter der Louise Agnese Elisabeth Stuve, verehelichten Amträtthin Borries zu Rhaden, gebeten, um als Theilnehmer an den obgedachten Legat-Geldern zugelassen zu werden. Auf die Anzeige der sich bereits vorhin angegebenen Interessenten: daß die auf die Hartog'sche Descendenten kommen könnende Portion der Legat-Gelder zu $\frac{1}{2}$ Theil vorerst von dem Herrn Convocanten zurück behalten werden könne, und ihre Erklärung über derselben Zulassung erfolgen sollte, ist der Herr Convocant für besugt erklärt worden, daß gedachte Einzwölftheil vorerst unter sich zu behalten, und die erwähnten Interessenten haben hierauf ihre Erklärung dahin abgegeben, daß die Descendenten der Rentmeisterin Hartog, wenn sie sich gehörig legitimiren würden, zur Theilnehmung an den vorbelegten Legat-Geldern zugelassen werden könnten. In dem dieser wegen angefahrenen Termin haben nun aber keine andere Descendenten der Rentmeisterin Hartog sich gemeldet, als deren Enkelin Engel Margretha Hartog, resp. deren Vormund Jacob Brinkmann, und der weyl. Friederike Wilhelmine Baumgarten, gebornen Hartog Kinder, Lucia und Johann Friederich. Da nun aber aus den Acten bereits hervorgeht, daß außer den post efluxum terminum professionis sich gemeldeten Jacob Brinkmann für seine Pupillin Engel Margretha Hartog und Johann Barthold Baumgarten, Namens seiner in väterlicher Gewalt sich befindenden Kinder, Lucia und Johann Friederich, noch meh-

vere Descendenten von der Rentmeisterin, Florentine Hartog, gebornen Borries, vorhanden seyn müssen, und es sich daher noch nicht bestimmen läßt, in wie viele Theile das obgedachte Einzwölftheil der Legat-Gelder für die Hartog'sche Descendenten zu vertheilen ist: so ist bey diesen Umständen eine Ed.ictal-Vorladung an dieselben erkannt worden.

Es werden diesemnach, außer den sich bereits angegebenen Jacob Brinkama, für seine Pupillen, Engel Margretha Hartog, und Johann Barthold Baumgarten, Namens seiner mit seiner weyl. Ehefrau, Friederike Wilhelmine, gebornen Hartog, erzeugten Kinder, Lucia und Johann Friederich; alle übrige Descendenten von der Florentine Borries, welche an den Rentmeister Alexander Albrecht Gottlieb Hartog verheurathet gewesen, in Hinsicht der von den obengedachten Legat-Geldern zu 7500 Reichsthaler auf die Descendenten der Rentmeisterin, Florentine Hartog fallenden Quote zu Einzwölftheil, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Monaten, von Zeit der ersten Publication, als den 16. October dieses Jahres an, also bis zum 16. April 1809, als dem peremptorischen Termin, bey dem hiesigen Landgerichte sich zu melden, den Grad ihrer Abstammung durch glaubhafte Documente nachzuweisen, und zur Erhebung ihrer rechtlichen Antheile sich zu qualificiren, zu welchem Ende ihnen, bey ermangelnder Bekanntschaft, der Advocat Jürgens, Secretair Ehrentraut und Advocat Frerichs, als Mandatarii in Vorschlag gebracht werden, mit der ausdrücklichen Verwarnung: daß, wer von diesen Hartog'schen Descendenten in der vorgeschriebenen Frist sich nicht melden, und die erforderliche Nachweisung nicht leisten wird, mit seinem Rechte, Ansprüchen und etwaigen Nachforderungen für präclubirt erklärt, und hiedurch ein ewiges Stillschweigen auferleget seyn, auch der obengemeldete Erbe, Herr Justiz-Rath Janssen, ermächtigt und angewiesen werden solle, die annoch unter ihm beruhende Quote zu Einzwölftheil von dem 7500 Reichsthaler Legat-Geldern, nach Abzug der davon zu bezahlenden Kosten, an die sich angegebene und legitimirte Descendenten der Rentmeisterin Florentine Hartog, gebornen Borries, ohne alle weitere Verantwortung auszuführen. Wornach:

Signatum Jever, den 14ten Decem. 1808.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

II. Wenn wider Teter Luten Geßen zu Friesoyte der Concurs bey dem hiesigen Landgerichte erkannt werden ist, so werden zu dessen Ausführung hiermit folgende Termine angesetzt:

Erstlich auf den 28. Januar 1809, in welchem die Gläubiger, jedoch mit Ausschluß derjenigen, die sich bereits bey der Geßen'schen Concurs-Sache gemeldet, ihre Forderungen bey Verlust derselben anzugeben und zu bescheinigen haben.

Zweitens auf den 18. Februar e. a., in welchem die Gläubiger dasjenige, was zum Beweise ihrer Forderung noch übrig oder notwendig seyn möchte, völlig beizubringen, und mit dem Gemein-schuldner zu liquidiren haben.

Drittens auf den 4. März e. a., um das Präferenz-Urtheil anzuhören, und

Viertens wenn von solcher Urtheil nicht appellirt wird, die auf den 20. März 1809 ergehende Vergantung oder Löse des Concurs-Guts beyzuwohnen.

Wer nun wider obgemeldeten Gemein-schuldner, Geßen, Forderung oder Anspruch zu haben vermeynet, hat sich zu jene bestimmten Zeiten selbst oder durch Bevollmächtigte hieselbst einzufinden und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Decretum Cloppenburg in Judicio, den 18. Nov. 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgerisches Landgericht hieselbst. Fr. Rößing.

12. Vermöge Hypothekenbuchs des hiesigen Stadtgerichts besaß der Hinrich Willems vormals ein an der Kirchstraße im Westerkluft 6ten Rott sub No. 420. besetztes Haus cum annexis, so er von einem gewissen Scherberg für 50 fl. angekauft hatte.

Nachher verkaufte der verstorbene Rathsherr Johann Georg Walthers dieses Grundstück, vermöge Contracts d. d. 4. October 1769 privatim an die Eheleute Nehrend Hinrichs Bley und Antje Gerdes für 200 fl. ostf., und diese haben es, da sie den Kauffabilling nicht entrichten können, wieder an ihren Verkäufer, weyl. Senatoren Walthers übergetragen, der dasselbe darauf, vermöge der dem obgedachten Kaufbrieft angehängten Nachfüge vom 20. Januar 1781 an den verstorbenen Jann Eilerts

Woh:

Wohle und dessen weyl. Ehefrau Schwantje Heeren Gerdes, für 125 fl. Courant privatim wieder verkaufte. Diese haben das Eigenthum dieses Grundstücks, vermöge Testaments vom 31. May 1788 auf die Kinder der weyl. Taalke Eylbers, auf d. e. Gable Eylbers, oder deren Kinder und auf den Wille Gerdes, sodann auf die Mettje Behrends, der verstorbenen Antje Gerdes Tochter vermacht, von welchen Erben die Mettje Behrends es am 8. August c. für 200 fl. ostfr. in Golde sub hasta angekauft hat.

Weil nun aller Nachforschungen ohnerachtet nicht in Erfahrung gebracht werden können, wie bemeldetes Haus cum annexis, welches im Hypothekenbuche noch auf Hinrich Willems Namen notiret steht, von diesem auf den weyl. Rathsherrn J. G. Waltherr genommen, daher in Ermangelung des desfallsigen Erwerbungs-Documente der Vestitital bis für die jezige Besitzerin Mettje Behrends im Hypothekenbuche nicht vollständig berichtigt werden kann: so ist auf Ansuchen der letztern ein öffentliches Aufgebot dieses Grundstücks per decretum vom heutigen dato erkannt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf vorbemeldetes Immobile ein Erb- Eigenthums- Veräußerungs- Dienstbarkeits- Pfand- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen, imgleichen wider die vollständige Berichtigung des tituli possessionis im Hypothekenbuche einige Einreden zu haben vermeinen möchten, hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen und spätestens in dem auf den 21. Februar a. l., Morgens 10 Uhr, präfigirten Annotations- Termin, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und gesetzlich zu bescheinigen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf mehrgedachtes Haus cum annexis und dessen Kaufacten präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, auch demnach, wenn das Erkenntniß rechtskräftig geworden, mit der Berichtigung tituli possessionis im Hypothekenbuche bis für die jezige Besitzerin, die Provoquantin, verfahren werden wird.

Sign. Nordae in Curia, am 18. Nov. 1808.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath,
von Glan.

13. Der Hinrich Willems, welcher mit einer gewissen Jannijen Hicken damals in der zweyten Ehe lebte, war vormals Besitzer des an der Kirchstraße im Wester Klust 6ten Hott sub No. 419 belegenen Hauses und Gartens. Der Hinrich Arnold Wagner verkaufte dasselbe am 5. Julii 1762 unter Beyständschafft des weyl. Christopher Meyer sub hasta an den ebenfalls verstorbenen Rathsherrn G. Lhedon für 275 fl., welcher das Eigenthum dieses Immobiles laut Contractis d. d. 18. October ej. anni zuerst an den Webermeister Jans Dircs Geldhufen und dessen Ehefrau Dever Philips für 351 fl. 9 sch. 10 w. privatim verkauft, nachher aber vermöge privatim errichteter Cession vom 6. Januar 1763 an den Weber Dirc Janssen und dessen Ehefrau und Kindern für die zuletzt bemeldete Summe übertragen hat. Der zuletzt gedachte Dirc Janssen verkaufte es laut des unterm 8. Januar 1766 errichteten Kauf-Contractis an die jetzt verstorbenen Eheleute Johann Eylers Bolje und Schwantje Heeren Gerdes privatim für 225 fl. ostfr., und diese haben das Eigenthum dieses Grundstücks vermöge Testaments d. d. 31. May 1788 an weyl. Taalke Eylbers Kinder, an Gable Eylbers, oder deren Kinder, und an Wille Gerdes Kinder, sodann an der verstorbenen Antje Gerdes Tochter, Mettje Behrends, vermacht. Bemeldete Erben haben dasselbe öffentlich verkaufen lassen, und ist der Schmiedemeister Haare Harmens am 8ten August c. für 800 fl. ostfr. in Golde Käufer geworden.

Aller Nachforschungen ohnerachtet hat indessen nicht in Erfahrung gebracht werden können, wie bemeldetes Haus cum annexis, welches auf Hinrich Willems Namen notiret steht, von diesem auf den Hinrich Arnold Wagner genommen, und wie der Dirc Janssen es nachher, da er mit seiner Frau und seinen Kindern Eigentümer dieses Grundstücks war, allein hat verkaufen können, daher in Ermangelung der desfallsigen Erwerbungs-Documente der Vestitital bis auf den jezigen Besitzer nicht vollständig berichtigt werden kann.

Weil nun dieser ein öffentliches Aufgebot deshalb nachgesuchet hat, und solches auch per Decretum vom heutigen dato erkannt worden: so werden solchemnach alle diejenigen, wel-

welche auf bemeldetes Haus cum annexis ein Erb-, Eigenthums-, Benäherungs-, Dienstbarkeits-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen, ingleichen wider die vollständige Berichtigung des Besitztitels im Hypothekenbuche einige Einwendungen zu haben vermeynen indgeten, hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf den 21. Februar a. f. Morgens 10 Uhr, angeetzten Annotations-Termin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und gesetzlich zu beschwören, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf mehrgedachtes Haus cum annexis und dessen Ausschüttung präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, auch wenn das Erkenntniß demnachst rechtskräftig geworden, mit der vollständigen Berichtigung des Besitztitels im Hypothekenbuche bis für den Besitzer, den Proccuraten, vorgefahren werden wird.

Sign. Nordae in Curia, am 18. Nov. 1803.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glan.

14. Nachdem per resolutionem vom 5ten dieses Monats über das sämmtliche Vermögen des Zimmermeisters Lemme Gössing ob insolventiam massae der generale Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so werden sämmtliche Creditores desselben durch diese Edictal-Citation, welche beym hiesigen Gerichte angeschlagen, hiermit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, um ihre Forderungen und Ansprüche an diese unzulängliche Concursmasse, bestehend aus einem Hause, Mobilien und ausstehenden Forderungen, in Termino den 25. März nächstkünftig, Vormittags um um 10 Uhr, zu Rathshaus vor dem Deputato, Auscult. Voefing, entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justizcommissarien Schmid, Bluhm, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, gehörig anzumelden und rechtserforderlich zu justificiren, unter der Verwarnung: daß diejenige, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein

ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Uebrigens haben Creditores sich in Termino über das vom Curatorio angebrachte Gesuch-Gesuch zu erklären, widrigenfalls dieselbe pro consentient. gehalten werden sollen.

Emden auf dem Rathshaus, den 12. Decbr. 1803.

15. Nachdem wider Mathier Grabhorn, Schuster im Amte Neuenburg, Schuldenhalter die Vergantung erkannt; Als werden zu deren Ausführung folgende Termine hiemit angezeiget:

Erstlich auf den 17. Januar 1809, da die Creditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehörig angeben, und vermittelst in Händen habenden Original-Documenten beschreiben, Communis Debitor auch sodann in Person mit andern zu erscheinen, und auf die von den Creditoren angegebene Schadens-Pöste, ob er selbige gestehet oder abläugnet, zu antworten schuldig und gehalten seyn; widrigenfalls selbige sannt und sonders für gestanden und Liquide angenommen werden sollen.

Zweytens auf den 6. Februar e. a., um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung etwan noch übrig oder nöthig, sullen des beyzubringen; zu beduciren und zu liquidiren, bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem Termine deductionis den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in Contumaciam damit nicht weiter gehret werden solle.

Drittens auf den 28. Februar e. a., das Prioritäts-Urtheil anzuhören, und

Viertens, wosfern davon nicht appelliret würde, auf den 20. März e. a., der wüthlichen Vergantung oder Eße des Concurs-Guts beyzuwohnen.

Wer nun wider obgeneldtem Debitoren einige Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeynet, hat sich an ermeldten vier Tagen, absunderlich aber bey der Vergantung oder Eße des Concurs-Guts, in hiesigem Landgerichte, entweder in Person oder durch geringfaamen Bevollmächtigten einzufinden und sein Verthes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Neuenburg, den 23. November 1808.

Herzogk. Hofstein-Oldenburgsche, in den Meyern Neuenburg, Wp. und Nafschs, wie auch Vogtens Fährde und Zwischenahn, verordnetes Landgericht.
v. Muck.

Offener Arrest.

1. Nachdem der Zimmermeister Lemme Gössing angezeigt hat, daß er außer Stande sey,



sey, seine sämtliche Creditoren zu befriedigen, so ist per resolutionem vom 5ten cur. der generale Concurs über d. s. sämtliche Vermögen des L. Gossing eröffnet, und der offene Arrest erkannt worden; und werden diesem nächst von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiermit angewiesen, nicht das Mindeste davon dem Gemeinschuldner Gossing zu verabsolgen, vielmehr davon dem Gerichte förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Emden auf dem Rathhause, den 12. Decem-
ber 1808.

Citatio Edictalis.

I. Von dem Amtgerichte zu Aurich in dem holländischen Departement Ostfriesland, werden folgende Abwesende, welche seit mehr als 10 Jahren, nach beschrittener Großjährigkeit, von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, als

- 1) der weyl. Eheleute Willem Janssen und Gesche Vorgholt zu Victorbuhr Tochter, Anna Maria,
- 2) der weyl. Eheleute Gerd Hinrichs und Trientje Harms zu Westerende Tochter, Elisabeth,
- 3) des Frerich Ufferts Harms zu Victorbur Sohn, Harm,
- 4) des weyl. Berend Berends zu Ardorff Sohn erster Ehe, Berend,

oder die von ihnen etwa zurückgelassenen hieselbst unbekanntem Erben und Erbnehmer, hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens am 13. October 1809, auf dem hiesigen Amtgerichte, persönlich, schriftlich, oder durch zulässige gehörig instruirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien, und unter diesen

namentlich die Herren Stürenburg und Detmers, vorgeschlagen werden, zu melden, und weitere Anweisung zum Empfang ihres Vermögens, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, denen sich bereits als Erben gemeldet habende, oder sich sonst noch meldende und sich gehörig legitimirende Verwandte für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als solchen, die Güter der Verschollenen zur freyen Disposition verabsolget und der, oder die, nach erfolgter rechtskräftiger Präclusion sich etwa erst meldende Verschollene, ihre nähere oder gleich nahe Erben, alle Verfügungen und Handlungen jener mit einem dritten anzuerkennen für schuldig, und sie nur innerhalb 30 Jahren nachher das Vermögen, bloß in so weit dasselbe, oder dessen Werth, noch vorhanden ist, zurück zu fordern, nach 30 Jahren aber die Verschollene und ihre, zur Erbfolge berechnigte Abkömmlinge von dem Besizer des Vermögens, so weit dasselbe dazu hinreichet, nur einen, nach ihrem Stande nothdürftigen Unterhalt zu fordern für berechnigt erklärt werden sollen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 15. December 1808. Telting.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge des vor der hiesigen Amtgerichtsstube assignirten Subhastations-Patentes, nebst beygefügten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und abschriftlich zu haben, sollen folgende, zu dem Nachlasse des weyl. Stadtraths Lambert zu Esens gehörige, Immobilien, als:

- 1) eines Kampes im Fächen, so eidlich auf 1016 Rthlr. 18 Sch. in Golde eidlich gewürdiget;
- 2) eines halben Kampes daselbst, welcher eidlich auf 490 Rthlr. 6 Sch. 15 B. taxiret.
- 3) einer Grundheuer auf Alrich Harms Warfsäte am Moorwege, zu 16 Gulden, nebst eben so hohem Weinkauf bey Sterb- und Alienations-Fällen;
- 4) einer Grundheuer auf Anton Günter Goldhamer Kamp hinter dem Barkel, groß vier Rthlr.;
- 5) einer Grundheuer auf Jan Magnus Behrens zwey Aecker am Falsenhauser Wege, zu 2 fl.;



am 3. und 17. December dieses, sodann den 5ten Januar künftigen Jahres, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Stadthause öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden im letzten Termin, vordehältlich der Approbation des Hochpreisl. Puppillen-Collegii, zugeschlagen werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig und zu kaufen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Gebot zu eröffnen und ihren Vortheil zu suchen.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Gläubigern obgedachter Immobilien hiemit bekannt gemacht: daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem letzten Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtsgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und so weit sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehandelt werden sollen.

Esens im Amtsgerichte, den 14. November 1808. Wölling.

2. Vermöge des an hiesiger Gerichtsstelle und in des Vogten Meyer Behausung zu Lemgum affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefügten Verkaufsbedingungen und Taxe, welche auch in der Amts-Registratur und bey dem Ausmiener Reenekamp einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben sind, soll das dem Kaufmann Jan Dirks Meyer zugehörige zu Lemgum an der langen Straße stehende Haus nebst Garten, Kirchensitzen und Todtengräbern, in dreyen Terminen, als am 7. November und 5. December auf dem Amtsgerichte hieselbst, sodann am 9. Januar k. J. in des Vogten Meyer Behausung zu Lemgum, öffentlich feilgeboten und im letzten Termine, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation dem Meistbietenden zugeschlagen werden, ohne auf nachherige Gebote Rücksicht zu nehmen.

Kauflustige können sich also an besagten Tagen einfinden, ihr Gebot eröffnen und den Zuschlag gewärtigen.

Zugleich werden alle unbekanntem, aus dem Hypothequenbuche nicht conquirende Realprätendenten und Servitutberechtigten aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche spätestens in dem letzten Licitations-Termine zu verlaublichen und

gehörig zu justificieren; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Emden im Amtsgerichte, den 4ten October 1808. Detmers.

3. Weyl. Gerjet Berends Kinder, Berend Isaac und Geeske Boortmann, und zwar letztere unter Assistenz ihres Ehemannes Dirk Dosterloh, wollen ihr in Leer an dem alten Marktsbrunnen belegene Haus mit Scheune und Garten, am 21. December in Leer auf der Schule öffentlich verkaufen lassen.

4. Vermöge zu Greetffel affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus, sollen die von dem weyland Eheleuten Hinrich Jacobs und Gesche Jürgens auf der Insel Vorkum nachgelassene daseibst belegene Immobilien, als:

- a) ein Haus und Garten, so auf 175 Gulden holländisch eiblich gewürdigt ist,
- b) 1 Friedegeerds, groß 112 Quadrat-Faden, taxirt per Faden auf $3\frac{1}{2}$ Stbr., also im Ganzen auf 19 Gulden 12 Stbr. holl.,
- c) 1 Hoogewarfs-Acker, groß 162 Quadrat-Faden, taxirt per Faden auf 3 Stbr., also im Ganzen auf 24 Gulden 6 Stbr. holl.,
- d) 1 Beneden-Triert von 286 Quadrat-Faden, wovon jeder Faden auf 4 Stbr., also das ganze Stück auf 57 Gulden 4 Stbr. holl. gewürdigt ist,
- e) 1 Bventriert von 82 Quadrat-Faden, wovon ein Faden auf $1\frac{1}{2}$ Stbr., also das Ganze auf 6 Gulden 3 Stbr. holl. gewürdigt ist,
- f) 1 Hdrn, groß 124 Quadrat-Faden, taxirt per Graß auf 2 Stbr., mithin im Ganzen auf 12 Gulden 8 Stbr. holl.,
- g) 1 Begravendel-Lands-Acker von 162 Quadrat-Ruthen, taxirt per Faden auf 4 Stbr., also im Ganzen auf 32 Gulden 8 Stbr. holl.,
- h) Schilduin von 203 Quadrat-Faden, taxirt per Faden auf 2 Stbr., also im Ganzen auf 20 Gulden 6 Stbr. holl., und
- i) 1 Lange-Wenne von 80 Faden, wovon jeder Faden auf $2\frac{1}{2}$ Stbr., also im Ganzen auf 10 Gulden holl. gewürdigt ist,

am 29. December nächstkünftig auf der Insel Vorkum subhastirt, und denen Meistbietenden, salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekanntem, aus dem Hypothe-

(No. 51.

P p p p p p p p)

ten:

lenbuche nicht constirende, Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termino melden; widrigenfalls werden sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neue Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden.

Pewsum, im Amtgerichte, den 28. Novem-
ber 1808.

5. In dem hiesigen herrschaftlichen Gehölze soll am Sonnabend den 24. December verschiedenes schönes Eichen-, Tfern-, Eschen-, Beu-Eschen- oder Weispappeln- und Ellernholz, zum Gebrauch für Handwerker jeder Art, sodann Eichen- und Eschen-Brennholz, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Lieb- zuseher und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 1. Nov. 1808.

haber werden ersucht, sich am besagten Tage bey dem hiesigen Krüge Morgens um 9 Uhr einzufinden.

Lütetsburg, den 29. Nov. 1808.

Frankl, Ausmiener.

6. Ad instantiam des Zimmermeisters Willem Goldhoorn Coert Poort und Jan Seyken Bus, mand. noie. der Erben des weyl. Schiffers Heere Arends, soll das zum gesagten Nachlasse gehörige Wohnhaus nebst kleinem Garten an der Mühlenstraße, in Comp. 21. No. 11, durch das Vergantungsdepartement in dreym Terminen, als am 9ten, 16ten und 23sten December, auspräsentiret und verkauft werden.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 30. Nov. 1808.

Der Fuhrmann Gelts Eysen ist freywillig entschlossen das ihm zugehörige Wohnhaus cum annexis, in Comp. 15. No. 107, an dem Vannewarffe und hinter dem neuen Kirchhofe, bestehend aus dreym Wohnungen und annexen Stall, durch das Vergantungsdepartement am 9ten, 16ten und 23sten December auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 30. November 1808.

7. Ad instantiam der Wittve des weyl. Accise-Receptors Lambertus Woff, soll das dem Seiler Silke Peters Keyser zugehörige Wohnhaus mit annexen großen Garten an der neuen Straße, in Comp. 22. No. 3, so von Taxatoren auf 3200 fl. holl. Cour. gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in abgekürzten Terminen von 8 zu 8 Tagen, am 9ten, 16ten und 23sten December, auspräsentiret und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patent beygefügt, auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 1. Dec. 1808.

8. Ad instantiam der Wittve des weyl. Accise-Receptors Lambertus Woff, soll das dem H. D. Dijkoot zugehörige Wohnhaus an der Olivenstraße, in Comp. 5. No. 6, so von Taxatoren auf 750 fl. holl. Cour. gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in abgekürzten Terminen von 8 zu 8 Tagen, am 9ten, 16ten und 23. Decemba, auspräsentiret und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll, so dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygefügt, sind auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 1. November 1808.

9. Die Curatoren über des weyl. Albert W. Bruggemann und Trientje Triunjes nachgelassene Kinder, der Bäckermeister P. Holthuis und Kaufmann D. A. Wilken, sind entschlossen die ihren Euranden zugehörige Sitzstelle in der Gasthauskirche in der 8ten Bank, so von Taxatoren auf 90 fl. holl. Cour. gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement am 9ten, 16ten und 23sten December auspräsentiren und salva approbatione judicii pupillaris verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll, so dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patent beygefügt, sind auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben. Emden, den 1. December 1808.

10. Zufolge in Sachen des Schiffszimmermanns J. H. Bramloh ux. nomine, Anna Elisabeth Voorwerk Al. contra den Schreiermeister Albert Voorwerk, ertheilten decreti distractorii, soll das durch klägerische Ehefrau benährte Haus in Comp. 13. No. 30, an der Disterstraße, so von Taxatoren auf 550 fl. holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von ein zu einem Monat, als am 4. November und 9ten December 1808, sodann endlich am 6. Januar 1809 auspräntiret und salva approbatione iudicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patents beygefügt, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Etwaige unbekannt Real-Prätendenten oder Servituts-Berechtigten, haben sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehört werden können.

Emden, den 5. October 1808.

11. Ad instantiam des Willem H. Dalkker, soll das der Ehefrau des Friederich Rose, Engeline Wehbein zugehörige Wohnhaus an der Judenstraße in Comp. 23. No. 92., so von Taxatoren auf 250 fl. holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von ein zu einem Monat, als am 4. November, 9. December 1808, und endlich am 6. Januar 1809 auspräntiret und salva approbatione iudicii verkauft werden.

Subhastations-Conditionen nebst Taxations-Protocoll dieses auf 250 fl. holl. Courant gewürdigten Wohnhauses, sind dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patents beygefügt, auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Etwaige unbekannt Real-Prätendenten oder Servituts-Berechtigte haben sich spätestens mit ihren Ansprüchen gegen den letzten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehdret werden können.

Emden, den 5. October 1808.

12. Nachdem auf Ansuchen des Kaufmanns Gronewald zu Etichhausen mand. noie. der Ex-

ben des wensl. Oberamtmanns von Glan die Subhastation des auf dem Holtermohr belegenen, in dem Hypothekenbuche dieses Amtes auf den Namen des Ulrich Cassens registrirten und auf circa 150 fl. Courant taxirten Mohrs erkannt; so soll dasselbe nunmehr in einem Termin den 9. Januar a. f., Vorm. 11 Uhr, auf dem hiesigen Amtshause öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden, ohne daß auf etwa später einkommende Gebothe gerechnet werden kann. Es werden daher alle Kauflustige aufgefordert, sich in diesem Termin zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufs-Conditionen mit der Taxe sind dem bey diesem Amtgerichte affigirten Subhastations-Patent angehängt und hieselbst, auch bey dem Interims-Ausmiener Wenckebach einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

Etichhausen im Amtgerichte, den 27. Octb. 1808. Gerdes.

13. Vermöge des hieselbst affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügten Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Fridtag einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das dem Jann Gerdes Hinrichs zuständige, auf dem Berumer-Wehn belegene, Colonat, bestehend aus einer abgebrandten Hausstelle und etwas Grund, zusammen 6 Diemath 136 Ruthen 8 Fuß rheinländisch groß, eidlich gewürdiget auf 150 fl. in Courant, in einem Termin, nemlich den 20. Januar bevorstehend, Nachmittags zwey Uhr, in dem Amtgerichtshause in Verum öffentlich ausgeboten und, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden; wessfalls also Liebhaber zur Erscheinung und Abgebung ihres Gebots aufgefordert werden, damit demnächst nach Befund der Zuschlag erfolge, ohne daß auf ein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Zugleich werden alle und jede, welche auf das zu verkaufende Grundstück ein Retracts-Servituts-Pfand- oder ein sonstiges, den Ertrag und die Nutzung schmälern des Reals Recht haben möchten, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber den 20. Januar, Morgens 9 Uhr, anhero anzuzeigen und zu justificiren; widrigenfalls nicht weiter darauf geachtet und dem Käufer das Grund-



Grundstück frey von solchen Lasten adjudiciret werden soll.

Sign. Verum im Königl. Amtgerichte, den 28. October 1808. Kettler.

14. Vermöge des hieselbst affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefüigten Conditionen, welche auch bey dem Ansmiener Fridag einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll die dem Warfsmann Lübbert Siebels zuständige, in Kleinheide belegene Warfsdrö, die hölzern Brücke genannt, bestehend aus einem Hause, Garten und etwas Land, welches nach geschעהer Vermessung zwey Diemath 268, Ruthen 40 Fuß groß befunden worden, eidlich gewürdiget auf 775 fl. in Golde, in einem Termin, nemlich den 20sten Januar bevorstehend, Nachmittags 2 Uhr, in dem Amtgerichtshause in Verum öffentlich aus-geboten und, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation dem Meistbietenden zugeschlagen werden; wofalls also Liebhaber zur Erschei-nung und Abgebung ihres Gebots aufgefordert werden, damit demnächst nach Befund der Zu-schlag erfolge, ohne daß auf ein weiteres Gebot reflectiret werden wird.

Zugleich werden alle und jede, welche auf das zu verkaufende Grundstück ein Retracts-Servitutis-Pfand- oder ein sonstiges den Ertrag und die Nutzung sämäterndes Real-Recht haben möchten, hiemit aufgefordert, solches innerhalb 9 Wochen, längstens aber den 20sten Januar 1809, Morgens 9 Uhr, anhero anzuzeigen und zu justificiren; widrigenfalls nicht weiter darauf geachtet und dem Käufer das Grundstück frey von solchen Lasten adjudiciret werden soll.

Sign. Verum im Königl. Amtgerichte, den 26. October 1808. Kettler.

15. Da bey diesem Amtgerichte der öffent-liche Verkauf des Hauses, welches der Schuffer Jann Hinrich Zoosten und dessen Ehefrau Gerd-Maria Dunker in Verfaß genommen haben und von beeidigten Taxatoren auf 475 fl. in Golde gewürdiget worden, erkannt ist; so werden die Kaufsflüchtige hiemit vorgeladen, den 20. Januar 1809, Nachmittags 2 Uhr, sich in des Vogten Grulls Wohnung einzufinden und ihr Gebot zu eröffnen.

Zugleich werden sämmtliche unbekante Real-Gläubiger vorgeladen, sich ebenfalls am gedachten Tage einzufinden, um ihr Interesse

zu beobachten und wegen des Zuschlages sich zu erklären, unter der Verwarnung: daß sie nach-her mit ihren Widersprüchen nicht weiter gehdret, sondern das Haus dem Meistbietenden zu-geschlagen werden soll.

Sign. Verum am Königl. Hoff. Amtgerichte, den 28. October 1808. Kettler.

16. Vermöge des an hiesiger Gerichts-stelle und in Hinte affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefüigten Verkaufsbedin-gungen und Taxations-Plänen, welche auch in hiesiger Registratur und bey dem Ansmiener Arends einzusehen und für die Gebühren ab-schriftlich zu haben sind, soll das zur Concurs-masse des weyl. Heere Kammer Janssen, zu Westerhusen, gehörige Haus nebst Garten cum annexis, mit noch einem kleinen Neben-gebäude daselbst, welches im Ganzen durch vereidete Taxatoren zuletzt auf 2896 fl. 9 sbr. in Gold gewürdiget worden, in diezen Ter-minen, als am 10ten December a. c. und 10ten Januar a. f. auf dem Amtgerichte hie-selbst, sodann am 23. Februar a. f. in der Wittwe Lornin Behausung zu Hinte öffent-lich feilgeboten und im letztern Termine, je-doch mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden, ohne auf nachherige Gebote Rücksicht zu nehmen.

Kaufsflüchtige können sich also in besagten Terminen an Ort und Stelle einfinden, ihr Gebot eröffnen und den Zuschlag gewärtigen.

Zugleich werden alle unbekante Real-prätendenten und Servitutisberechtigte auf-gefordert, ihre etwaigen Präntensionen spätes-tens in dem letzten Licitations-Termine zu verlaublichen und gehörig zu justificiren; wi-drigenfalls sie damit präcladiret und gegen den neuen Besitzer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Emden im Amtgerichte, den 14. Nov. 1808. Detmers.

17. Vermöge des bey dem hiesigen Amt-gerichte und in des Gastwirths Johann Becker-Rammien Hause affigirten Subhastations-Patents, nebst angehängtem Taxations-Protocoll, sollen folgende, zum Nachlasse des weyl. Kaufmanns Donno Wilhelm Hemcken hieselbst gehörende, Immobil-Stücke, als:

- 1) Das von dem Defuncto hieselbst bewohnte, im Runder Quartier belegene Wohnhaus; nebst dahinter belegenen großen Gar-

Garten, so auf 900 rthlr. in Golde,
2) Das im Klusforder-Quartier belegene
keine Wohnhaus, welches auf 250 rthlr.
in Golde von vereideten Taxatoren ge-
würdigt worden,

in dreien Licitations-Terminen, als den
30. dieses, den 28. December d. J., und
den 25. Januar 1809, des Nachmittags um
2 Uhr, in des weyl. Kaufmanns Decker Wwe.
Behausung hieselbst, öffentlich feilgeboten und
im letzten Termin dem Meistbietenden, ohne
auf nachherige etwaige höhere Gebote zu achten,
zugeschlagen werden.

Die Conditiones sind beim Ausmiener
Ducken gratis einzusehen und für die Gebühr
abschriftlich zu haben.

Wittmund, im Amtgerichte, den 15. Nov.
1808. Brants.

18. Da für des Hensmann Albers Haus
und Garten zu Weener in dem angestandenen
Subhastations-Termin nicht annehmlich ge-
boten worden; so ist ein anderweitiger Ver-
kaufs-Termin auf den 21. Januar 1809,
Nachmittags 2 Uhr, in des Voigten Duis
Hause zu Weener angefest, und werden Kauf-
lustige, unter Hinweisung auf das erlassene
und abermals beim hiesigen Amtgerichte affi-
girten Subhastations-Patents, verabladet,
in diesem Termin zu erscheinen und ihr Gebot
zu eröffnen.

Leer im Amtgerichte, den 1. Nov. 1808.
Oldenhove.

19. Die Erben der weyl. Frau Doctorin
Abanti wollen 2 Rämpe, am Hohenbargerwege
belegen, wovon der erste auf 325 Rthlr., der
zweite auf 275 Rthlr. in Gold eidlich gewür-
digt, am Sonnabend den 3. December, Nach-
mittags 2 Uhr, im blauen Hause vor Aurich
öffentlich verkaufen lassen.

Aurich, den 8. December 1808. Reuter.

20. Thomas Janssen Thoinssen auf dem
Spezzerfehne ist freiwillig vorhabens: sein da-
selbst belegenes Haus mit Lande am Mänke-
wege, am Donnerstage den 29. December, Nach-
mittags 2 Uhr, in dem ersten Compagniehause
öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß ver-
kaufen zu lassen.

Am selbigen Tage will auch der Eilerd
Brunken daselbst sein Haus mit Lande zwischen
dem Spezzer- und dem Mänkewege belegen,
ebenfalls in dem ersten Compagniehause öffent-
lich verkaufen lassen. Von diesen beyden Grund-

stücken sind die Verkaufsbedingungen bey mir
einzusehen.

Aurich, den 8. December 1808.

Reuter.

21. Warner Hinrichs zu Westerveende ist
vorhabens, seinen daselbst belegenen Heerd,
bestehend aus einem Hause mit Garten, pl. min.
67 Tonnen Rocken-Einsaat Baulandes, 51 Die-
mathen Gränland, einem Moraste von pl.
min. 80 Schritte breit, 4 Manns- und 4 Frauen-
Sitze in der Kirche und 4 Todtengräbern auf
dem Kirchhofe, den 6. Januari, als am Frey-
tage, Nachmittags 2 Uhr, in des Heye Lam-
mers Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey mir einzusehen.

Aurich, den 8. December 1808. Reuter.

22. Herr Medicinalrath Wof will sein
an der Drossenstraße zu Wittmund belegenes,
fast ganz neu erbautes Haus mit Garten und
sonstigen Anneren, um auf May 1809 oder
auch früher anzutreten, am Mittwoch den
28. December, des Nachmittags um 2 Uhr,
in der Frau Wittwe Decker Behausung öffent-
lich verkaufen oder verheuern lassen. Die
Conditionen sind bey mir gratis einzusehen
und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 6. Decbr. 1808.

Ducken.

23. Des Harn Claassen Schiff, welches
mit den dabey gehörenden Utensilien von vere-
ideten Taxatoren auf 224 fl. 3 sbr. osifr.
Cour. gewürdigt worden, bey dem Siele zu
Karrelt liegend, soll daselbst am Donnerstage,
den 22. dieses, Vormittags um 10 Uhr, öf-
fentlich verkauft werden.

24. Ad instantiam der Fuhrleute Jan
Jacobs Ploeger und Jan Janssen Ploeger, soll
die dem Uke Pffels zugehörige Fuhrmanns-
schaft mit den dazu gehörigen Geräthschaften,
als ein Pferd, ein Straßenwagen, ein
Schlitten mit Troge, so von Taxatoren auf
935 fl. preuss. Cour. gewürdigt, durch das
Vergantungs-Departement in dreien Termi-
nen, am 16ten, 23sten und 30sten December,
auspräntiret und salva approbatione judicii
verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll
sind dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten
Subhastations-Patente beygefügt, wie auch
bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing ein-
zusehen und gegen die Gebühren in Abschrift
zu haben. Emden, den 7. Dec. 1808.

25. Am 22. dieses, als am Donnerstage, wollen des weyl. Claas Abben Erben in Norden allerhand Hausgerath, Zinn, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, 1 Wand-Uhr, Mannskleider, Speck und Fett, Milch- und Hausmanns-Geräthe, 1 Wagen, 2 Eiden und Pflüge, 1 Kuh etc. öffentlich verkaufen lassen.

26. Das zur Concursmasse der Wittve des weyl. Geneverbrenners Jan Mammen van der Steeg gehörige Wohnhaus und Geneverbrennerey, mit den dazu gehörigen Geräthschaften, in Comp. 10. No. 89, soll durch das Vergantungs-Departement in abgekürzten Terminen von 14 zu 14 Tagen, als am 9ten und 23ten December 1808, sodann am 6ten Januar 1809, auspräsentiret und, salva approbatione iudicii, verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll dieses, von Taxatoren auf 3140 fl. holl. Cour. gewürdigten Immobilien sind bey dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygefügt, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Emden, den 24. Nov. 1808.

27. Nach wieder aufgehobener Inhibition sollen nunmehr des Jurjen Otten Ehefrau, Gesche Luirs, beschriebene Güter, als Hausgerath, Zinnen, Tische, Stühle, Schränke, Betten etc., am Freytage, den 23ten dieses, Nachmittags um 1 Uhr, zur Befriedigung des Wilt Harms, bey ihrer Wohnung am hohlen Wege bey Norden öffentlich verkauft werden.

28. Verindge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund und in des Gastwirths Albert Freerichs Janssen Behausung zu Buttforde affigirten Subhastations-Patent soll die zum Nachlasse des weyl. Zimmermann Christopher Heitmann zu Buttforde gehörige, von vereideten Taxatoren auf 295 Rthlr. 15 Strbr. Cour. gewürdigte Warfstädte mit Zubehör, in einem Licitations-Termin am Mittwoch den 1sten Februar 1809, des Nachmittags um 2 Uhr, in des weyl. Kaufmanns Decker Wittve Behausung hieselbst, öffentlich verkauft werden.

Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Drecken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich wird allen unbekanntem Realpräsententen obgedachten Grundstücks bekannt gemacht: daß sie zur Conservation ihrer etwaigen

Gerechtfame sich bis zum Licitations-Termin und spätestens in demselben melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entscheidung aber gewärtigen müssen: daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und soweit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 13. Decbr. 1808.

Drants.

29. Der Kaufmann Herr von Dven, cur. noie. weyl. Rechenmeisters Fastenau Nachlasses in Esens, will mit Bewilligung des Wohlthlichen Stadtgerichts Zinnen, Zinnen, Kupfer, Messing, blechern, feinem und eisern Geräthe, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, Betten, Gläser, Kupfertische, Manns- und Frauenkleider, etwas Silber, Gold und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 29sten December, Vormittags 10 Uhr, bey dem hiesigen Wapenhause öffentlich ausmienen lassen.

Esens, den 14. December 1808.

H. Eucken, Ausmiener.

30. Auf erteilte gerichtliche Commission sollen die sämtliche Mobilien des weyl. Predigers Digen zu Hesel, als Kisten, Kasten, Stühle, Zinnen, Zinnen, Kupfer, so wie auch eine ziemlich große Bücher-Sammlung, worunter der Auszug aus der allgemeinen Weltgeschichte das vorzüglichste ist, und was sonst zum Vorschein kommen wird, am 22. December und folgenden Tagen öffentlich der Ausmienen-Ordnung gemäß, Vormittags präcise 10 Uhr, verkauft werden.

Stickhausen, den 12. December 1808.

Wendebach.

31. Des Arbeiters Kemmer Meints in Groshelde beschriebene Güter, als: allerhand Hausgerath, Zinnen, Tische, Stühle, Schränke, Betten, eine Kuh, 1 Haufen Heu und Stroh, Arbeits-Geräthe etc., sollen am 3ten Januar 1809, als am Dienstage, Morgens um 10 Uhr, wegen nicht bezahlten Termins der durch ihn angekauften Warfstädte, öffentlich verkauft werden.

Am 4ten Januar 1809, als am Mittwochen, sollen auf gerichtliche Ordre des Herr und Hindr. Janssen auf dem Berumer-Fehn beschriebenes Hausgerath, Zinnen, Tische, Stühle, Schränke, Betten, 1 Parthey Torf, Buchweizen und Cartoffeln, eine Kuh etc., zur Befriedigung der Berumer Fehn-Societät, des

Kaufs



Kaufmanns V. C. de Boer und der Maria Schröder, Vormittags um 10 Uhr, öffentlich verkauft werden.

32. Des Casper Benjamin Kettwich auf Marsingsfehn conscribirte Güter sollen am 22. December; und

des Johann Friedr. Maltau in Loeer Hautbrath und Kuh, ad instantiam Dlje Voeckhoff Wittwe, am 23. December öffentlich verkauft werden.

Des Meine Harms conscribirte Güter wegen nicht gestellter Vorspannpferde sollen am 22. December in Neermohr öffentlich verkauft werden.

33. Nach Anleitung des beyhm Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent nebst beygefügten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen und Taxe soll das zum Nachlasse der weyl. Eheleute Heere Lammerts Fischer und Geesche Neemts gehörige, im Westermarscher Sten Rott belegene Haus, Garten und 2 Die-maten Land, welches selbige, laut Settkaufs-Contract von dem weyl. Ede Neemts, in 20-jährige Possession erhalten und jetzt von beeidigten Taxatoren auf 1200 fl. Gold gewürdiget worden, in drey, auf den 9. Januar, den 30. Januar und auf den 20. Februar 1809 präfigirten Licitations-Terminen, Nachmittags 2 Uhr, im Weinhause hieselbst öffentlich zum Verkauf auspräsentiret und in dem letzten Termino, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, bloß mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten und Servitutberechtigzte aufgefordert, sich vor Ablauf des letzten Licitations-Termins mit ihren Ansprüchen beyhm hiesigen Amtgerichte zu melden, weil auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie dieses Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 6. December 1808. Hoppe.

34. Vermöge des beyhm Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent nebst beygefügten Conditionen und Taxe, die auch bey den Medilibus eingesehen und abschriftlich gefordert werden können, soll das dem Fann Ahrends zustehende, auf der Westgasse bey Norden sub No. 22a. belegene Haus mit ei-

nem Diemath Erbpachtgrund, so von beeidigten Taxatoren auf 1080 fl. in Geld gewürdiget worden, in dreyen,

auf den 9. Januar, den 30. Januar, und den 20. Februar a. f. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, im Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termino, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, der Zuschlag erteilt werden.

Zugleich wird denen aus dem Hypothekenbuche nicht constirenden Realprätendenten und Servitutberechtigzten bekannt gemacht: daß zur Conservation ihrer Gerechtsame sie sich spätestens im letzten Licitations-Termin deshalb melden und ihre Ansprüche dem hiesigen Gerichte anzuzeigen haben, weil auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie dieses Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 2ten December 1808. Hoppe.

35. Ich bin gewillet am 14. Januar k. J. mein an der langen Strafe zwischen des Herrn Rathsverwandten E. A. Schröder und des Herrn D. Pape belegenes, volle bürgerliche Haus, im Gasthofs des Herrn D. Meyer öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

Die besonders günstige und gute Lage qualificiren dasselbe, so wie dessen innere Beschaffenheit, zu jeder Art bürgerlichen Gewerbe, als Wirthschaft u. dgl. Wegen der großen geräumigen Keller und Böden, auch großen Dielenraum, ist dasselbe einem Kaufmann und Weinhändler zu empfehlen; außerdem befindet sich hinter demselben ein großer Stall und ein Garten-Platz, und hat dasselbe als ein volles Haus Antheil an der hiesigen Gemeinheit. Uebrigens ist alles im besten baulichen Stande. Es kann Ostern oder Michaeli angetreten werden, so wie es den Käufer convenirt. Die Hälfte des Kaufschillings, und nach Befinden mehr, kann darin zinsbar stehen bleiben. Wegen der hieselbst immer noch zunehmenden Handlungs- und Expeditionsgeschäften wird dieses den auswärtigen etwaigen Kauflustigen angezeigt.

Oldenburg, den 5. Decbr. 1808.

J. P. Thies. 36.

36. Ad instantiam der Kinder der weyl. Adolphe Evers, des Evert Janffen Altmaan et Conf., soll das zum Nachlaß ihrer Mutter gehörige Wohnhaus, Paßhaus oder Wüde und Gartengrund an der Kirchenstraße, in Comp. 17. No. 13 n., durch das Vergantungs-Departement in dreyen Termnen, am 23ten und 30sten December 1808, sodann am 6ten Januar 1809, anpräsentirt und verkauft werden.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 12. Decbr. 1808.

37. Ad instantiam des Curators der Koelcke, Hinrich, Pauw F. P. Hornmann, und der Ehefrau des Claas Eyberts, Trientje, Hinrichs Pauw, soll das zum Nachlaß ihres weyl. Waters, H. Pauw, gehörige Wohnhaus an der Mühlenstraße, in Comp. 21. No. 85, so von Taxatoren auf 1500 fl. holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Termnen, am 23ten und 30sten December 1808, sodann am 6ten Januar 1809, anpräsentiren und salva approbatione iudicii papillaris verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente beygefügt, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 13. December 1808.

38. Op Donderdag den 22. December zal alhier op de Beursenzaal door de Make-laars Charpentier en Ravenstein opentlijk verkogt worden:

24 korven Kanaster,

7 vaten Melis en Lumpen Zuiker en

circa 40 Pakken Ukkermarksche Tabak in blaaden.

Emden, den 13. December 1808.

39. Des Siebeld Jacobs zu Siegelsum beschriebene Sachen, als: 1 Kleiderschrank, 1 Kiste, 1 Bankkiste, 2 Tische, 3 Stühle, 1 Wanduhre, 2 Stellen Bettzeugs, 1 Spiegel, 1 Pistole, 1 Heerdelette, 1 Theekessel, 1 Zange, 1 Lichtaal, 1 Karren, 1 Liene, 1 Eimer und 1 Kuh, sollen, auf Instanz des Johann Berends zu Wiarden, in der Herrschaft Lever, auf 4 Wochen Zahlungsfrist öffentlich verkauft werden, und zwar am Sonnabend den 24. De-

center Vormittags.

Am selbigen Tage sollen des Hans Janffen daselbst beschriebene 2 Kühe, wegen restirender Auctuenercy = Gelder, öffentlich verkauft werden.

Murich, den 15. December 1808. Reuter.

40. Des Johann Sathoff Gerdes zu Bangs stede beschriebene Stelle Bettzeugs und 1 Pferd, sollen am Dienstag den 20. December schuldenhalber öffentlich verkauft werden.

Des Garrelt Janffen Schmid zu Wesferende beschriebene Schmiedegeräthe, als: Ambos, Blasebalg, Hämmer, Schrauben, Zellen, ferner sämmtliches Hausgeräthe und 1 Kuh, sollen schuldenhalber am Dienstag den 20. December öffentlich verkauft werden.

Des Jan Evers Bur zu Niepe beschriebene Stelle Bettzeugs, 2 Kühe, 4 Fuhder Haber, 4 Fuhder Gärten und 6 Fuhder Heu, sollen am Dienstag den 20. December schuldenhalber öffentlich verkauft werden.

Murich, den 15. December 1808.

Reuter.

41. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Murich affigirten Subhastations-Patents, mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Murich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Bäckers Berend Folkers zu Marienhase, daselbst am Markt-Platz belegene Haus mit Garten, einer Kuhweide auf der Dreesche, einem Kirchen-Sitze und 13 Gräbern, eidlich gewürdiget, nach Abzug der Lasten, auf 2600 fl. in Golde, am 20. Januar, 21. Februar, auf dem Amtgerichte zu Murich, und am Mittwoch den 22. März 1809, Nachmittags 2 Uhr, im Neddermannschen Wirthshause zu Marienhase öffentlich feilgeboten und dem Meistbiethenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Amtgerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Alle aus dem Hypothekenbuche nicht consfirende Real-Prätendenten, besonders aber diejenigen, welche sich zu e ner den Nutzungs-Ertrag schmälenden Dienstbarkeit des Grundstücks berechtigt erachten möchten, haben ihre Ansprüche spätestens am 21. März 1809, des Vormittags, auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden; widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in

so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Arich im Amtgerichte, den 13. Dec. 1808.

42. Am 10. Januar 1809, als am Dienstag, sollen des Destillateurs Berend Jansen Schyppe, in Norden, beschriebene 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Wagen, eine Kutschere, wegen schuldiger Ausmienercy-Gelder öffentlich verkauft werden.

Am 11. Januar 1809, als am Mittwoch, sollen des Hausmanns Wessel Coers, in der Westermarsch, beschriebene Guther, als allerhand Hausgerath, Zinn, Messing, Tische, Stühle, Schränke, Betten und Bettgewand, sodann Pferde, Wagen, Eggen und Pflüge, Kühe und Fangevieh, eine silberne Taschenuhr, ein paar silberne Schnallen, Mannskleider, auch Rösen, Gersten, Haber und Bohnen, wegen schuldiger Ausmienercy-Gelder, öffentlich verkauft werden.

43. Auf erhaltene gerichtl. Commission sollen des Dirk Jansen Wibben, am Ende der Westersroße in Norden, beschriebene Güter, als Hausgerath, eine Kiste, ein Kleiderschrank, 3 Bettkissen, eine Kuh und eine Quantität Heu, zur Befriedigung dessen Creditoren, am 5. Januar 1809, als am Donnerstage, Nachmittags um 1 Uhr, öffentlich verkauft werden, auch sollen alsdann des Manne Jürjens, Schütter, beschriebene 2 Pferde, ein Wagen etc., wegen schuldiger Ausmienercy- und Heuer-Gelder mit ausgemienet werden.

Am 6. Januar, als am Freytag, des Vormittags um 10 Uhr, sollen des Müllers Conrad Gerbels, auf der Deichmühle bey Norden, beschriebene Güter, als allerhand Hausgerath, Zinn, Kupfer, Linnen, Tische, Stühle, Schränke, Betten, eine Wanduhr, Kleidungsstücke, eine Kuh und Schweine, wegen schuldiger Heuer Gelder öffentlich verkauft werden.

Norden, den 15. Dec. 1808.

Freitag, Interims-Ausm.

Verheurungen.

1. Op Woensdag den 21. December gedenkt Stientje Zijntjes eenige bij het Polder verlaat in de laagte beleegene Stuklanden, op drie of zes Jaaren, aldaar bij Tees Dupree praecis 1 uur publiek verhuuren te laten.

(No. 51.)

2. Des weyl. Abo M. Ellerbrock Kinder und des weyl. Corn. W. Peters Wittive, Ettje G. Manninga, sind vorhabens, ihren Heerb zu Ganhusen mit 97 Graesen Bau- und Grünland, viz auch 12³/₄, 12¹/₂ und 12 Graesen Stückländer, auf 3 Jahre, primò May 1809 anfangend, am 29. dieses zu Hinte, im Hause der Wittive Termin, öffentlich verheuern zu lassen, wovon die Conditionen bey dem Ausmiener Arends zu Emden einzusehen sind.

Gelder, so ausgetoren werden.

1. Gegen bändige hypothekarische Verschreibung und den gewöhnlichen Zinienfuß sind 800 bis 1000 Rthlr. Gold Pupillen-Gelder zu belegen, davon die größere Hälfte zur Stund und das Uebrige am Neujahr 1809 in Empfang genommen werden kann. Wer solchemnach davon Gebrauch machen kann, der addressire sich an den Vormund über weyland Eilert Gerdes Kinder, Poppe Müller in Wittmund.

2. Bey der Kirchen-Casse zu Burhave sind sofort 60 Rthlr. Cour. zinslich zu belegen. Wer solche verlangt und hypothecarische Sicherheit stellen kann, wolle sich bey dem Kirchen-Vorsitzer Jürgen Eiss zu Abens oder dem Protocollisten Utmanns in Wittmund melden.

3. Ein Capital zu fl. 359. 4. ist stündlich auf gute Sicherheit und billige Zinsen zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bey

D. Leyssen, als Curator.

Emden, den 14. Dec. 1808.

Gelder, so verlangt werden.

1. Men verlangd binnen Emden zes Duizend Guldens Hollans of de waarde van dien in Goud of Pruis Courant, tegen behoerlijke onderpand van vastigheden en billijke Interesle; nadere informatie geeft de Makelaar J. P. Heiklenburg te Emden.

Notifikationen.

1. Obgleich ich von dem commercirenden geehrten Publicum theils schon bekannt bin, so habe ich doch nicht ermangeln wollen, mein Etablissement in Leer hierdurch ergebenst bekannt zu machen. Ich empfehle mich also dem geehrten Publico bestens mit meinem assortirten Waarenlager,

29999999

1808

sowohl en gros als en detail, als brabantische und sächsische weiße und schwarze Spitzen, seidene Mode-Bänder, atlas satin, satin fleuris, gaze, bätiste, Mouseline u. s. w., wie auch kleine von gaze, bätiste und Mouseline Damens-Haustücher u. s. w. Ich bitte daher um geneigten Zuspruch, indem ich reelle Bedienung zu billigen Preisen verspreche.

Leer, den 27. November 1808.

J. G. Press, wohnhaft in der Kirchstraße.

2. Dem Hausmann Gerd Heeren zu Wieghelddor ist ein rothbraunes Enten, wohl gemerkt, zugelassen, welches er mit den Eierngen hat aufbinden müssen. Der Eigentümer muß es längstens bis zum 30sten December abfordern und die Markzeichen genau angeben; widrigenfalls wird es zum Besten der Armen gleich nachher verkauft.

Wieghelddor, den 30sten November 1808.

3. Zehn Grasen Landes, unter Manschlocht belegen, der Frau Wittwe Kettler in Uggait zuständig, sollen wiederum auf 6 Jahre vermieethet werden. Ein Gras davon ist Bauand, die 9 Grasen sind 12 Jahre zum Grünen gebraucht und daher zum Aufbruch geschickt. Liebhaber dazu können die näheren Bedingungen bey Entbesbenanntem erfahren.

S. Kettler zu Geimersum.

4. David Abrahams in Esens hat 150 Stück Schaaffellen vorräthig, wozu die Kauflustigen sich bey ihm melden und über den Preis accordiren können.

5. Zur 105. Königl. Holl. vorhin Generaliteits-Lotterie, welche 3,633,000 Gulden beläuft, aus 60,000 Loosen bestehet, und in 5 Classen, worinnen zusammen 33,000 Gewinne nebst 466 Praemien vertheilt ist, wovon die 1ste Classe den 2ten Januar künftigen Jahres, 2te Classe den 30. Januar, 3te Classe den 27. Februar, 4te Classe den 27. März, die 5te und letzte Classe den 24. April zu ziehen anfängt, sind Original, ganze, als auch halbe, viertel und achtel Loose für alle Classen à 88 Gulden. Kaufloose zur 1sten Classe à 18 Gulden, sodann in Heuer à 4 Gulden, alle von qualifickirten Collecteurs unterzeichnet, nebst Plan bey jedem Billet gratis, in meinem Comtoir, wo auch Contra-Bücher der ganzen Lotterie gehalten wird, zu haben.

Auswärtige Aufträge werden prompt

zu-notirten Preisen expedirt, und die Original-Listen, worauf die spielende Nummern stehen, zugesandt, indem kein Schreiben noch Listen-Geld zu bezahlen nöthig ist.

Leer, den 29. November 1808.

Salomon Ury Cohen.

6. In der Nacht vom 21sten auf den 22sten dieses sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus meinem Hause folgende Sachen gestohlen, als:

- 1) Ein großer silberner Vorlege-Löffel, gemerkt J. J. S.
- 2) In dß große silberne Eßlöffel, gem. J. J. S.
- 3) Zwey große silberne Gemüse-Löffel,
- 4) Vier dito Thee-Löffel, gemerkt H. W. S. et L. S.
- 5) Drey dito Thee-Löffel, gemerkt W. J. K.
- 6) Zwey ordinaire silberne Eßlöffel,
- 7) Ein paar dito manschetten Knöpfe,
- 8) Einen silbernen Uhrschlüssel,
- 9) Eine silberne sogenannte Hacke und Nage.

Wer mir zum Wiederbesitz dieser Sachen verhelfen oder den Thäter entdecken kann, hat mittelst Verschweigung seines Namens, eine gute Belohnung zu erwarten.

Abdingaster Volder, den 29. November 1808.

Bernh. H. Eideke junior.

7. Johann Jacobs zu Neustadt-Gödens, hat pl. m. n. 400 Stück selbstgeschlachtete Schaaffelle zu verkaufen. Liebhaber belieben sich zu melden.

Neustadt-Gödens, den 1. Dec. 1808.

8. Es ist aus der Hand ein complettes Schmiedegeräthschafft, als: Amboss, Blasbalg, Eiske, Schrauben, Hammers, Schleifstein u. zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich bey Unterzeichnetem einfinden und mit ihm darüber zu contractiren. Goza, den 6. Dec. 1808.

Johann von Hwege.

9. B. Groenewold, Zilversmidt te Weener, houd zig, behalven zijn goud en zilver arbeid, ook in't grveeren van wapenen, signetten, tobaks wapenen &c. bij een geerd public gerecommandeert, verzekerende het zelve van eene civile bediening.

10. Eine vor einigen Jahren neu errichtete complete Ellenhandlung mit allen dazu gehörigen Waaren ist von Stund an unter der Hand auf annehmlische Bedingungen zu verkaufen.

Wer

Wer hiezu Lust hat, wolle sich bey dem Regie.ungs-Copisten Habbert in Aurich melden, der nähere Auskunft geben wird.

11. Da ich künftigen Sommer, wie bisher geschehen, Vieh zum Weiden in meine Zeitweiderei annehme; so muß ich ersuchen, sich längstens gegen medio Januar 1809 bey mir dieserhalb zu melden: indem ich nach dieser Zeit mich auf Annahme von gütlichen Kühen nicht mehr einlassen kann.

Fickensholt in Thunum, den 6. December 1808.
G. E. Kettler.

12. Der Prediger Holz zu Aurich-Oldendorp will sein Haus nebst Garten in Loga, welches bisher vom Ingen. Capitain Camp bewohnt worden, von May 1809 an anderweit auf 3 oder mehrere Jahre verhuern. Liebhaber können sich entweder bey ihm oder bey dem Zimmermeister, Herrn Hessenius in Loga, melden, um das Nähere zu erfahren.

13. Sollte jemand geneigt seyn, gegen St. Petri nächstkünftig einen mit einem Lusthäuschen versehenen Garten zu verhuern, welcher jedoch nicht zu groß ist, und am liebsten an der Westseite der Stadt zwischen den beyden nach Walle und dem Thiergarten führenden Wegen gelegen, verlangt wird, der beliebe sich deshalb bey dem Buchdrucker Tapper zu melden und demselben das Mieths-Quantum zu eröffnen. Aurich.

14. De Wwe. van Dahlen te Emden tuschen de beide Zijhlen woonende is voornemens, haar Huis, waarine zeedert lange Jaaren de Yzerhandel met goed succes gedreeven, uit de Hand, om primo Maij aantevaarden, op drie, zes, of meerdere Jaaren te verhuiren.

Tot Narigt dient: dat zij gaarne zag, dat deese Handel daarinne continueerde, en de Huurder de in Voorraad zijnde Waaren, teegens Inkoopsprijs daarbij overnaam.

Das ich von meiner Reise von Frankfurt am Mayn wieder zurückgekommen und hier meine Geschäfte wieder wahrzunehmen willens bin, zeige ich einem geehrten Publico hie mit ergebenst an. Meine Wohnung ist bey dem Herrn W. Meyer in der Neuportstraße.

Emden, den 6. December 1808.

Carl Schwarz, Chirurgus.

15. Da ich in den Zeitraum von sieben Monaten nur pl. min. v i e r Lonne Salz à

sechs Schoaf per Ranne absetzen können, so finde mich überredet, mein Lager aufzuräumen, mit Schaden zu verkaufen, und einem jedem die Ranne für neun Stüber anzubieten.

Neustadt-Giddens, den 1. December 1808.
Delrichs.

16. Die verwittwete Cantorin Lübbecke in Norden wünscht in ihrer geräumigen Wohnung ein paar Kostgänger. Diejenigen, welche geneigt seyn möchten, von dieser Anzeige Gebrauch zu machen, können die näheren Bedingungen bey ihr selbst erfahren.

17. Der Schiffer Jann Arends Bootsmann zu Emden ist willens, das von ihm selber selbst befahrene Schiff, de jonge Jan genannt, groß 18 Lasten Ricken, aus der Hand zu verkaufen. Kauflusthabende können sich deshalb bey ihm melden und mit ihm accordiren.

Emden, den 13. December 1808.

18. In der Wälderischen Buchhandlung am Markte zu Aurich sind folgende Bücher zu haben. Berg-Spinnmühle. Sammlung ausserlesener Stellen von griechischen, italienischen, portugiesischen, spanischen, englischen, französischen und deutschen Schriftstellern, in der Originalsprache mit deutscher Uebersetzung. Ein Taschenbuch für Stammbücher, von Karl Wächler, 20 gGr. 3. Jlands Theater-Maarch 1809, mit den Zug nach dem Reichstagespallast in Worms, 2 Rthlr. 16 gGr. Iris, ein Taschenbuch für 1809, von Jacobi, 1 Rthlr. 16 gGr. Leipziger Taschenbuch, historisch-malerische Reise in Spanien, von A. de la Borde, mit 29 Kupfern, 5 Rthlr. Minerva. Taschenbuch 1809, 1 Rthlr. 12 gGr. Leipziger Damen-Almanach, 1 Rthlr. 8 gGr. Wächlers Anecdoten-Almanach, 1 Rthlr. Beckers Almanach 1 Rthlr. 16 gGr. Albers Nordischer Almanach, 1 Rthlr. 12 gGr. Das kleine Fabel- und Erzählungs-Buch für kleine Kinder, 1-ster Bd., 2 Rthlr. Magische Kunststücke für Kinder gesammelt, von M. G. A. Eberhard, 6 gGr. Kleine Bilder für kleine Leute zu einem A B C- und Lesebuche zweckmäßig eingerichtet, 20 gGr. Gallerie der Schifffahrt, ein Bilder- und Lesebuch für Kinder und junge Leute, die sich von Schiffen und Seewesen deutliche Begriffe verschaffen wollen, 1 Rthlr. 4 gGr. Erzählungen, Fabeln und Lieder, hauptsächlich zur ersten Übung des Gedächtnisses, so wie zur ersten Entwicklung sittlicher

De

Begriffe, von C., 14 gGr. Moral'sches Bilderbuch zur lehrreichen Unterhaltung für die Jugend, von Junte, 1 Rthlr. 8 gGr. Ruhme Freundlich, ein angenehmes belehrendes Bilderbuch, von D. L. Lang, 1 Rthlr. 4 gGr. Der neue Jugendfreund, ein lehrreiches Bilderbuch für Kinder, 2 Rthlr. Kleine Fabelwelt für kleine Leute, 2 Rthlr. Laterna Magica, 7 Rthlr. 12 gGr., alles in Gold.

19. Nachdem in Sachen ex officio wider den Dirck van Lengen der Provoocat van Lengen unterm 6ten m. c. coram Protocollo erklärt hat, daß er sich freiwillig der fernern Fortsetzung der Curatel über ihn unterwerfen wolle; so wird, mittelst Bezug auf die Bekanntmachung in das hiesländische Intelligenzblatt vom 30. September jüngst hiermit von Ger.chtswegen bekannt gemacht: daß die Vermuthschaft über den D. v. Lengen, ob er gleich die Großjährigkeit erreicht hat, alle demselben gegebene Geld- oder Waaren-Vorschüsse, oder die ohne ausdrückliche Bewilligung seiner Curatoren, der Kaufleute A. C. van Ness und G. Zyden, sodann des Wäblers J. W. Heiklenborg, demselben noch zu leistende, null und nichtig sind, und nicht erstattet werden können.

Signatum Emdae in Curia, den 10. December 1808.

20. Der Gold- und Silberschmidt E. A. Edden ist gesonnen, sein an der kleinen Ostersstraße, dicht am neuen Wege stehendes und zu jedem bürgerlichen Gewerbe bequem eingerichtetes Haus nebst Hintergebäude und einem schönen Garten, um May anzutreten, entweder aus der Hand zu verkaufen, oder zu verheuern. Liebhaber wollen sich je eher je lieber melden.

Norden, den 6. December 1808.

21. Der Bäckeramtsmeister Upfe Wehlau auf Neuhaarlingerstühl verlanget auf Ostern k. J. einen Lehrburschen. Lusthabende Subjecte können sich bey ihm selbst, oder bey dem Kaufmann Ratt in Eßens persönlich, oder in portofreyen Briefen melden.

22. Der Kleidermacher Hinrich Reens am Wester Accummer-Sohl verlanget einen in seiner Profession geübten Knecht, der diese Arbeit sowohl in Manns- als Frauenkleidern versteht. Wer sich hiezu geneigt finden sollte, kann sich je eher je lieber, entweder persönlich, oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

23. Frau Domainen-Räthin Schelten zu

Leer ist vorhabens, ihren auf Leerortth belegene ansehnlichen Garten, worin viele sehr gute Obstbäume stehen, mit den dazu gehörigen Wallalleen, imgleichen dem schönen Lusthause aus welchem man die freye Aussicht auf Leer, Oberledingerland und Weiderland genießen kann, zu verpachten. Wer dazu Lust hat, wolle sich bey ihr melden.

24. Der Hausmann Bette N. Poppina in Engerhase hat ein junges fettes Dargschwein pl. min. 200 Pfund schwer, zu verkaufen. Kauflustige wollen sich inwendig 8 Tagen bey ihm einfinden und können billig mit ihm darüber contrahiren.

25. Iemand geneegen zijnde, om een Silversmits Walse te kopen, met gladde en kruise Walsen, kann zig tot Emden bij S. Marsche, Goed- en Silversmit, melden. Emden, den 15. December 1808.

26. Ich empfehle mich einem geehrten Publico mit holländischen grünen und grauen Erbsen, wie auch weißen und Gelbbohnen und mit meinen gewöhnlichen Stüdenerwaaren bestens; verspreche gute Waare und reelle Verhandlung.

Murich. Samuel Joseph Bollin.

27. Von der großen Charte des Herrn Hauptmanns Camp, so wie von der kleinen Charte von Ostreesland sind von jeder noch 2 Exemplare, erstere zu 4 Rthlr. und letztere zu 9 Sch. das Exemplar zu haben.

In der Homannschen Officin ist ein durch Buchwieser in Bremen ganz unberufen veranstalteter Nachsich fabriciret, welcher sowohl in artistischer als orthographischer Hinsicht das elendeste Nachwerk darstellt. In dem westphälischen Anzeiger und in den geographischen Ephemeriden wird darüber nächstens eine genaue Kritik zu lesen seyn.

Murich. Freese.

28. Op de Molen te Groothuizen wordt zoo aanstonds, of om Paaschen 1809 een Meester-knecht verlangt; iemand lust en bekwaamheid hebbende, dien post aantevaarden, en geloofwaardige bewijzen van een dengdzaam gedrag kan bijbrengen, die kann zich ten dien einde personelijk, hoe eerder hoe liever, aan de Weduwe van den Molenaar Aaldrik Klaassen Krull wenden.

Groothuizener Molenhuis, den 3. Dec.

1808.

29. An 3ten dieses ist hieselbst eine goldene Taschen-Repetir-Uhr verlohren gegangen. Die Uhr ist doppelt gehäufig und auf dem Werke mit dem Wort: Ausburg, versehen, ein silberner Deckel umfaßt dasselbe und enthält gleichfalls das Wort Ausburg. Der etwaige Finder dieser Uhr wird gebeten, solche an die Frau Wittwe Heun im Weinhaufe zurück zu stellen, welche ihm 2 Pistolen zur Belohnung auszahlen wird.

Norden, am 9. Dec. 1808.

30. Bij H. L. Rosenbrook jun., tuschen de beide Zijden te Emden, is beste Eiddammer Kaase te bekoomen.

31. Es will der Bäckermeister Janns Voß ff sein von ihm selbst bewohntes Haus, am Neuenwege, aus der Hand verheuern oder verkaufen. Liebhaber zu dem einen oder andern könne sich bey ihm melden und accordiren.

Norden, den 15. Dec. 1808.

32. Da vor ohngefähr 6 Wochen drey Menschen, wovon der eine unter den Namen Wallin, eine Bauerfrau, Namens Berend-Harms Wittwe, an der Grenze von Westerbolt bey Dornum, ein Paar falsche Ohrringe für achte, zu dem Preise von 9 Pistolletten und 8 Mistr. Cour. verkauft hat; so halten wir Unterscheidene es unserer Ehre und gutem Rufe schuldig, den Betrüger aufzuspüren, der zum Betrüge unsern ehrlichen Namen gemisbraucht hat, und versprechen denjenigen, der uns die falschen Verkäufer so anzeigen kann, daß wir sie gerichtlich belangen können, eine Belohnung von 1 Louisd'or.

Murich, den 15. Dec. 1808.

Abraham J. Wallin,
Jonas J. Wallin,
Uhrmacher.

33. Bij Goljenboom, Boekbinder te Emden, zijn te bekoomen: Almenakken en alle zoorten Nieuwjaarswenschen.

Emden, 1808.

34. Dem hochgeehrten Publicum in Aurich zeige hiedurch ergebnis an, daß ich die vor einiger Zeit angekündigten Lectionen in der Musik bereits angefangen, und wolte daher mich zu den noch vacanten Stunden zum Unterrichte auf dem Pianoforte, Guitarre und im Gesange bestens empfohlen haben.

Ludwig Wöttnner,

logirt bey Rencke Janssen in der Osterstraße.

35. Walter Harichs auf dem Zblower Fehn ist willens sein Haus und Garten in der Tiefe aus der Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich bey ihm auf dem Zblower Fehn melden.

36. Ein junger Mann, in einer Gewürzhandlung erfahren, wünscht auf künftigen Ohtern placirt zu werden. Mäkler Bechter giebt darüber nähere Auskunft.

Leer, den 12. Dec. 1808.

37. Uit de hand te koop: twee donker-bruine paarden, 5 jaar oud, zonder fouten; adres aan het intelligentz-Comptoir.

38. Unentbehrliches Hand- und Notizenbuch für Hausväter und Hausmütter, auf jeden Tag des Jahrs 1809. Es enthält folgendes:

- 1) Den Kalender, nebst Einnahme- und Ausgabe-Tabellen.
- 2) Von den Münzen überhaupt, nebst Reductions-Tabellen zwischen deutschen und französischen Münzen.
- 3) Vergleichung des deutschen, englischen, schwedischen, spanischen, dänischen, holländischen, russischen und französischen Gewichts und Maaßes.
- 4) Den neuesten Postenzeiger.
- 5) Reiserouten und Meilenzeiger von Hannover und Bremen nach einigen Städten.
- 6) Eine Wasch-Tabelle nebst mehreren weißen Notizblättern. (Der Preis ist gebunden nur 8 Ggr.)

Dieses so nützliche Buch verdient allgemein empfohlen zu werden, da es so sehr wohlfeil ist.

Ist zu haben in Emden bey Westerboden und W. von Holten, auch sind bey ihnen mehrere Sorten Kalender, wie auch Menjahrs-Wünsche zu haben.

39. Ich Unterzeichneter habe dem geehrten Publikum anzeigen wollen, daß ich mich diesen Herbst in Norden etablirt habe, und hier meine bisherige Arbeit als Portrait-Maler fortsetzen, auch von Stunden an Unterricht im Zeichnen, zugleich auch alle andere Arbeit als Stubenmalen, Wagen- und andere Lack-Arbeit und was sonst vorkommen wird, wie auch Anstreichen und Glaser-Arbeit wahrnehmen werde. Ich empfehle mich daher allen Freunden und Gönnern, unter Versprechung guter Arbeit und einer billigen Behandlung bestens.

Ich wünsche auch von Stunden an oder

um



anr Oftern einen Leibeskräften, unter die Ver-
sicherung einer guten Behandlung.

Norden, den 7. December 1808.

M. E. Stip.

Verlobungs-Anzeige.

1. Unsere Verlobung und baldige eheliche Verbindung zeigen wir unsern hiesigen und auswärtigen Verwandten und Gönnern hiedurch ergebenst an.

Leer, den 10. December 1808.

H. G. Müller.

W. L. Kemmers.

Geburts-Anzeigen.

1. Am 4. dieses wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden; welches ich unsern Anverwandten, Freunden und Gönnern ergebenst anzeige.

Emden, den 12. Dec. 1808.

Johann Mescher.

2. Heeden verlorste mijn vrouw, door Gods hulp, gelukkig en voorspoedig van een welgeschaapen Zootje.

Wiebelsum, den 10. December 1808.

J. Tholens, Pred.

3. Mijne geliefde Huisvrouw wierd op Zondag den 11. dezer gelukkig verlost van een welgeschapen en gezond Zootje.

Marjenweer, den 13. December 1808.

Ude Jelsken.

4. Am 14. dieses wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Sohne glücklich entbunden.

Murich, den 14. Dec. 1808.

Conrad Habdens.

5. Am 12. dieses wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Norden, den 14. Dec. 1808.

Saut.

Todesfälle.

1. Den 27. dieses Monats, Mittags 2 Uhr, starb unser einziger hoffnungsvoller Sohn, Wilhelm Willems, im 13ten Jahre seines Lebens. Diesen für uns schmerzhaften Verlust zeigen wir hiemit unsern werthen Freunden und Bekannten ergebenst an, und bitten uns alle Beileidsbezeugungen.

Emden, den 29. November 1808.

H. G. Willems.

2. De dood! Wiens onverbiddelijke hand geen Sterveling ontgaan kan, slaat zijn Seis zoo wel in den bloeisem als in het rijpe graan; deze waarheid is gebleken aan mijne hartelijk beminde Echt-vriend, den Stads-smid Harm Freerks de Weerdt.

Wiens einde was op Maandag den 28. November 's morgens ten 8 Uren, in den ouderdom van ruim 36 Jaaren, aan de gevolgen dezer verregaande ziekte en hoe wel deze vereeuwigde thans smaakt, het zalig genot bij zijnen God! in den hemel; laat Hij echter mij als een bedroefde Weduwe (naardien onze verbintenis maar ruim 9 weken heeft plaats gehad) met 4 Ouderloze spruitjes (die hem toebehoorden) treurend in dit tranendal agter! —

God! in dit alles vrij te laten, in zijn hooge doen te vrede te zijn, wenschte ik inniglijk, en op dat ik in mijne groote droevheid niet meer beangstigd worde, zag ik mij gaarne vrij van Brieven der beklagten, inmiddels mij met die opregte gedagte bezig houde, dat alle welmenende Vrienden des overledenen, in mijne droevige aandoeningen zullen deelen. En daar er in eene voor kort lopend weekblad smids gereedschappen ter verkoping gevraagd wierden, wilde ik verzogt hebben, de aanvrager bij mij zig daar over moge adresseeren; naardien het public hier door ook gezegd word; de verkoping der thaus bij mij voorhanden zijnde compleete Smidsgereedschappen in 't vervolg, en van nu aan plaats zal hebben, en word dus een ieder verzogt, hier van gediend zijnde, bij mij zig te laaten vinden, dog Brieven worden franko verzogt.

Emden, den 6. December 1808.

Eltje Lütze,

Weduwe van H. de Weerdt.

3. Am 6ten dieses Monats, Morgens um 2 Uhr und des Abends um 8 Uhr gesiel es dem Herrn von Leben und Tod, 2 unserer Söhne, Hartfeld Boelhoff in einem Alter von 4 Jahren 8½ Monaten, und Jan Gerhard Boelhoff in einem Alter von 2 Jahren 9 Monaten, von unserer Seite abzurufen. Diesen traurigen Verlust ermangeln wir nicht unsern werthen Freunden ergebenst bekannt zu machen.

Hoogegaste ben Leer, den 12. Decbr. 1808.

Hinderk Boelhoff und Frau.

4. Das am 9. dieses im 68. Jahre er-
folgt Absterben unsers guten Mannes und Was-
ters, des Kaufmanns Duke Noelfs Duff, er-

mangeln nicht unsern Verwandten und Freun-
den bekannt zu machen.

Emden, den 14. December 1808.

Die Wittve und Kinder.

BEKENDMAKINGEN.

1. De Land-Drost van het Departement Oostvriesland, geïnformeerd zijnde, dat sommige Ingezetenen in een verkeerd begrip verseeren, aangaande de Waarde der Zeuwsche Rijksdaalders, Heelt nodig geoordeelt, tot wegneeming van alle Zwarigheden dezen aangaande, ter Kennis van een iegelijk te brengen, dat voor de ware Cours van eenen Zeuwschen Rijksdaalder moet gehouden worden Twee Guldens, Twaalf Stui-vers Hollands, en dat dezelve Rijksdaalders tot-voorsz. Cours in alle Kasfen des Rijks in betaling worden aangenomen.

Aurich, den 15. December 1808.

De Land-Drost voornoemd

G. A. G. P. VAN DER CAPELLEN.

2. De Land-Drost van het Departement Oostvriesland verzocht bij deze een iegelijk, die hem in Zijne Kwaliteit wenschte te spreken, zich zoo veel mogelijk te houden aan de de dagen en Uuren tot het geeven van audientie bepaald, zijnde des Maandags en Donderdags van Elf tot Een Uuren, terwijl de bezigheden van den Land-Drost hem niet toelaten, daartoe op alle Dagen en Uuren te vacceeren, hoezeer hij anders daartoe bereid zoude zijn.

Aurich, den 15. December 1808.

De Land-Drost voornoemd

G. A. G. P. VAN DER CAPELLEN.

Uebersetzung des Reglements für die Fischerey im Königreiche Holland. Abgefaßt den 23sten September 1808.

(Fortsetzung.)

Sechste Abtheilung Vom Sange schädlicher Thiere.

Art. 39.

Für den Fang des Fischotters wird eine Prämie von 3 Gulden bezahlt. Für einen alten See-Ceyer, (Schollewaar) Reiger oder Köffelgans (Lepelhar) 6 Stüber. Für die Jungen 3 Stüber. Für eine Mehrdommel 3 Stüber. Diese Prämien sollen durch die Jagd-Officiere in ihren respectiven Districten ausgezahlt werden.

Art. 40.

Jeder ist verbunden, auf dem Grund, den er bemüht, die Nester gedachter schädlicher Thiere zu zerstören und zu vernichten, bey Strafe, daß im Unterlassungsfall dieses auf die Ordre des Jagd-Officiers vom Aufseher der Jagd und Fischerey und auf Kosten des Benutzers soll bewerkstelligt werden, und damit dieses gehörig untersucht werden kann, so soll jedes Jahr durch den Jagd-Officier, mit Zuziehung der Orts-Obrigkeit, eine Schätzung gehalten werden. Die genau bestimmte Zeit derselben wird wenigstens 3 Wochen vorher öffentl. bekannt gemacht werden.

G i s



Siebente Abtheilung.
Den Tarif enthaltend.

Art. 41.

Zum Behuf des Ober-Jagddepartements muß bezahlt werden:

Für eine Acte zur Registration von Aezeren, Dämpfeln, (Kolken) Moräften und ausgetorften Gewässern (Veenplaatsen)

Unter 10 Morgen groß	1 Gulden.
Von 10 bis unter 20 Morgen	2 =
= 20 = = 30 =	3 =
= 30 = = 60 =	6 =
= 60 und darüber	10 =

Von Flüssen, Gräben, Kanälen, welche weniger als 15 Fuß breit sind, unter der Länge von 300 Ruthen

= 300 b. s. unter 600 Ruthen	1 Gulden.
= 600 = = 900 =	1 = 10 =
= 900 = = 1800 =	3 =
= 1800 und darüber	5 =

Von Flüssen, Gräben und Kanälen, die durchgehend breiter als 15 Fuß sind:

Von 300 bis 600 Ruthen	1 Gulden.
= 600 = 900 =	2 =
= 900 = 1800 =	4 =
= 1800 und darüber	8 =

Und durchgehends breiter als 25 Fuß unter der Länge von 300 Ruthen

Von 300 bis zu 600 Ruthen	2 = 10 =
= 600 = = 900 =	3 = 15 =
= 900 = = 1800 =	7 = 10 =
= 1800 und darüber	15 =

Obgedachte Acte soll, in Ansehung der gehauerten oder gepächteren Fischereyen, auf einen Pacht-Termin von 6 Jahren berechnet werden, und also, wenn die Pacht etwa für eine geringere Anzahl Jahre geschlossen wäre, nach Proportion weniger bezahlt werden, als z. B. für ein Jahr Izel der festgesetzten Summe und sofort, jedoch daß ein Theil eines Jahres für ein volles Jahr berechnet wird.

Für die Registration eines, von der Regierung erhaltenen Certificats, in Folge Art 19. 12 Stüber.

Für die Registration des Patents eines Fischhändlers 12 Stüber.

(Der Beschluß nächstens.)

